

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 3307/2023		
Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2023				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Tourismus	14.03.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	22.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	22.03.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2023 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Sach- und Rechtslage

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Gesamtergebnis-, Gesamtfinanzhaushalt und Investitionsprogramm sind der Vorlage beigelegt und wurden bereits in der nicht öffentlichen Samtgemeinderatssitzung am 28.02.2023 vorgestellt, erläutert und beraten. Der Entwurf der Haushaltssatzung sieht im Ergebnishaushalt die folgenden Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 vor:

1. Ordentliche Erträge	45.265.000 €
abz. ordentliche Aufwendungen	45.255.000 €
ordentliches Ergebnis	10.000 €
2. Außerordentliche Erträge	0 €
abz. außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
3. Jahresergebnis	<u>10.000 €</u>
(ordentliches Ergebnis + außerordentliches Ergebnis)	

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ergibt sich für 2023 ein geringer Überschuss. Ferner wird auch in der weiteren Finanzplanung für 2024 und 2025 ein Überschuss im Ergebnishaushalt erwartet. Lediglich im letzten

Jahr der Finanzplanung wird mit einem kleinen Fehlbedarf gerechnet. Insgesamt stellt sich der Ergebnishaushalt im Planungszeitraum 2023 bis 2026 somit positiv dar. Ferner weisen die vorläufigen Jahresergebnisse 2020 und 2021 erhebliche Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 4,06 Mio. € aus und auch 2022 wird entgegen der ursprünglichen Planungen mit einem deutlichen Überschuss (ca. 1,8 Mio. €) abschließen. Die Ergebnisse der letzten Jahre haben bereits dazu geführt, dass der kamerale Sollfehlbetrag aus 2009 sowie der Fehlbetrag aus 2016 vollständig abgebaut werden konnten. Ferner konnte bis Ende 2021 ein Überschuss in Höhe von insgesamt rd. 3,04 Mio. € erwirtschaftet werden, der sich mit dem voraussichtlichen Jahresüberschuss aus 2022 auf rd. 4,84 Mio. € erhöhen wird. Im Rahmen weiterer Abschlussbuchungen können sich diese Zahlen zwar noch etwas verändern, sie entsprechen aber voraussichtlich in etwa den endgültigen Ergebnissen.

Der Finanzhaushalt hat im Haushaltsjahr 2023 ein Gesamtvolumen von 53.122.400 € an Einzahlungen und Auszahlungen.

Davon:

1. Laufende Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	44.106.300 €
Auszahlungen	41.688.200 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.418.100 €
2. Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	860.000 €
Auszahlungen	9.062.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.202.100 €
3. Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	8.156.100 €
Auszahlungen	2.372.100 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.784.000 €
4. Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes	
Einzahlungen	53.122.400 €
Auszahlungen	53.122.400 €
Finanzmittelveränderung 2023	0 €

Da aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von rd. 2,42 Mio. € erwartet wird und Tilgungsleistungen von 2,37 Mio. € veranschlagt sind, die aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finanzieren sind, ergibt sich daraus für 2023 der Finanzmittelüberschuss von rd. 50 T€ und damit eine entsprechende Verringerung des Kreditbedarfs für 2023. Der Finanzmittelbedarf aus

Investitionstätigkeit (8,2 Mio. €) soll daher durch eine um 50 T€ geringere Kreditaufnahme gedeckt werden. Dieser Kreditbedarf resultiert aus den geplanten Investitionen in Höhe von rd. 9,06 Mio. € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) und den deutlich geringer erwarteten Einzahlungen (860 T€) im investiven Bereich. Unter Berücksichtigung der Tilgung von Krediten (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) beläuft sich die Nettoneuverschuldung für 2023 somit auf rd. 5,78 Mio. €.

Die sich aus den veranschlagten Zahlen ergebenden weiteren Paragraphen der Haushaltssatzung, die größten Erträge und Aufwendungen sowie die geplanten Investitionen werden in der Sitzung noch näher erläutert und sind im beigefügten Vorbericht eingehend beschrieben.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat

Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister